§ 24 Laichfischfang auf Blaufelchen

[1]Für den Laichfischfang auf Blaufelchen sind freitreibende Schwebsätze (§ 7) zu verwenden. [2]Die Schnurlänge der Schwebnetze darf höchstens 5 m betragen. [3]An jedem Netz müssen mindestens vier Bauchen in gleichen Abständen angebracht werden.